

Universitätsbibliothek Wuppertal

Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche

eine Freundschaft ; nach ungedruckten Dokumenten und im
Zusammenhang mit der bisherigen Forschung

Bernoulli, Carl Albrecht

Jena, 1908

Erklärung

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-2114

ergründeten hier aus dieser Rolle: im Band II nach
der Vorrede, vor S. 1.

Erläuterung

„Gefährlich ist es Erbe zu sein. Noch kämpfen wir Schritt um Schritt mit dem Riesen Zufall, und über der ganzen Menschheit walstet bisher noch der Un-
sinn, der Ohne-Sinn.“ (Zarathustra)

Der vorliegende zweite Band, schon zu Anfang dieses Jahres wenige Wochen nach Erscheinen des ersten fertig und versandt-bereit, erscheint, nach reichlich halbjähriger Sperre, die bei den sachsen-weimariischen Gerichten gegen ihn erwirkt und aufrecht erhalten worden ist, trotzdem nur in kaum verstümmeltem Zu-
stande — kein Invalid, sondern ein aufrechter Kämpfer. Da die schwarzen Flecken, die einige seiner Blätter verunstalten, ins Ganze des Schicksals gehören, das mit der Verteidigung von Overbecks Andenken über die öffentliche Erörterung von Nietzsches Wert oder Unwert kam, ist dem Urheber der vorge-fallenen Störung einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wenn man erlebt hat, wie Overbeck ihn liebte — seine Briefe, seine Lieder, sein ungekröntes Ringen um den Kranz! Selbst als es zwischen ihnen aus war und der alte Mann ein letztes Päckchen Briefe überschrieb: „Mein Bruch mit Köselitz“, stand die Musikermähne des „ewig dankbaren Schülers“ hinter Glas und Rahmen im Mittelpunkt von Overbecks Schreibtisch. Als dann die Briefe Gasts mein wurden — das einzige Stück des Nachlasses, das Overbeck nicht seiner Witwe oder der Bibliothek, sondern ausdrücklich mir unmittelbar vermachte —, als ich die prachtvoll geschnörkelten, zierlich reinen Violinschlüssel-schriftzüge las und wieder las — „der Heros der Assoziation“ sagte mir ein guter Graphologe auf Befragen, — da fragte ich mich wohl manchesmal hinter dem Ohr —: Daß ich ihn doch hier hätte! Daß ich es ihm doch schwarz auf weiß zu lesen geben könnte! Er weiß nicht mehr, was er dachte und wie er war! Und wahrhaftig, ich war drauf und dran, der Brief an ihn war schon geschrieben. Aber die Ratgeber, (der Jurist und ein anderer) zogen die Augenbrauen hoch: Sie werden doch nicht! Jetzt, da der Kampf tobt und er zu den Getreuen ge-hört — Erpressung! Außerdem hatte er mich wissen lassen, er halte meinen Eifer um Overbecks guten Namen für Kammer-dienerindiskretion! Und doch ist es mir nie eingefallen zu

„plaudern“, obwohl ich es gerade aus den Briefen Gasts hätte tun können: Kleine Geheimnisse, die der junge Musiker Nietzsche und Overbeck beichtete — kleine rührende Wohlstatten, rührend wie sie gegeben und rührend wie sie angenommen wurden.

Peter Gast wollte es vor Gericht wahr haben, er hätte sich unserem mehrjährigen Streite mit dem Archiv ferngehalten. Das ist sicher nicht der Fall. Er hat meines Wissens fünfmal die Neutralität verletzt, zum Teil gröslich. Im Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. August 1905 hat er Overbecks Gegnerschaft gegen das Archiv darauf zurückgeführt, „dass Overbeck nicht mit im Bilde war und dass er, um seinem Schmollen vor sich selbst Berechtigung zu geben, Windmühlen zum Anrennen brauchte.“ Im Februarheft 1906 der „Neuen Rundschau“ (S. 256) erließ er einen redaktionell vermittelten Protest gegen die erfolgte Veröffentlichung der von Overbeck an ihn gerichteten Briefe über den Ausbruch des Wahnsinns in Turin. In der Zeitschrift „Kritik der Kritik“ (1907 Heft 9) berief er sich auf einen letzten Brief Overbecks an ihn vom Mai 1905, stellte aber die Sache fälschlicher Weise so dar, als hätte sich Overbeck nicht in erster Linie gegen einen Missbrauch seines Zeugnisses durch das Archiv verwahrt — ebenfalls von oben her befohlene Beamtenarbeit. In der „Stirner“-Polemik der „Zukunft“ (Frühjahr 1907) sekundierte er (im Heft vom 27. April 1907) den Vorstoß der Archivleiterin gegen Overbecks Nietzsche-Erinnerungen, äußerlich zwar nach bewährter Praxis möglichst glatt und behutsam; in Privatauflerungen an dritte Personen nannte er indessen Overbeck einen „Nicolai redivivus“ und sprach von „Denkunwürdigkeiten — dieses warmfalte Gemisch von Halbtiefe, Haselgeist und Inkompotenz“. In einem Aufsatz „Die neueste Nietzschefabel“ („Zukunft“ Oktober 1907) hat er endlich unter geräuschvoller Berufung auf die Urkundenbestände des Archivs eine für Ernst Horneffers Antichrist-Hypothese wichtige Originalstelle nicht erwähnt. Unter dem Eindruck einer auf so krasse Weise zur Schau getragenen blinden Parteidägerschaft musste ich berechtigte Interessen wahren. Ich glaube nur Stellen verwendet zu haben, denen Beweiskraft inne wohnt. Manche sicher mit Beweiskraft für ihn; in einigen wenigen zeugte der Peter Gast von 1893 gegen den Peter Gast von 1907.

Peter Gast komponiert; vor fünfzehn oder mehr Jahren ist eine Oper von ihm in Danzig aufgeführt worden. Er hat, ehe

er im Archiv Dienste nahm, zu drei Werken Nietzsches Einleitungen drucken lassen; ein Buch hat er nie geschrieben, obschon er im Kürschner steht. Durch die Stellen aus seinen Briefen an Overbeck, von denen ich in der Tat eine ganze Reihe in meine Darstellungen verflochten hatte, konnte er unmöglich zum Autor werden, weil ich gerade diejenigen größeren Ergüsse, durch die das zur Not möglich wäre, wegließ; Gedankengänge über Musikalisches, über Antisemitismus, über Epikur, letztere von Nietzsche selbst zu Overbeck in den Himmel erhoben! Ich dachte: Von denen schickst du ihm dann eine Abschrift, später, wenn alles vorüber ist. Auch ist ein weiteres nicht zu vergessen. Seit dem Ausbruch von Nietzsches Wahnsinn hatte die Korrespondenz zwischen Overbeck und Gast durchaus den Charakter eines Geschäftsbriefwechsels wenn auch natürlich rein ehrenamtlicher Natur angenommen, da er sich zum guten Teil auf die Regelung des Nachlasses bezog. Nun soll ich mit den ziemlich ausschließlich jener Schlussepoch entnommenen Briefstellen im zweiten Bande das „Urheberrecht“ verletzt haben — entschied das großherzoglich sächsische Landgericht in Weimar am 6. April 1908. Wogegen dann das Oberlandesgericht in Jena die Berufungsverhandlung vom 21. Mai mit der Erklärung eröffnete, daß mit der Begründung der ersten Instanz die Sperre nicht werde aufrecht erhalten werden.

Dann also das „Individualrecht“. Es soll, wie sein Name sagt, eine Individualität schützen. Als Peter Gast im Jahre 1900 in den Dienst des Archivs trat, dessen geistreicher Bespotter er zuvor gewesen war, beschwore ihn Overbeck in langen gütigen Briefen — etwa des Inhaltes: Ihre Sache! Ihre Sache! Halten Sie das wie Sie wollen! Mich bringen Sie nicht mit zehn Pferden dorthin; aber Sie sind mir auch nicht um ein Haar weniger lieb weil Sie dort sind — wohl bekomms! Nur bringen Sie unsere Freundschaft (Overbeck-Gast) nicht in Verwirrung mit Ihrem „Amt“ (Gast-Frau Förster) und mit meinem kleinen, für die Geschichte völlig belanglosen Privathandel (Overbeck-Frau Förster). Mit einem Wort: Gut Freund bleiben kann ich nur mit Ihnen, soweit Sie Individualität sind. Wie stellte sich Gast zu diesem Standpunkt Overbecks? Er will sich eines besseren besonnen haben! Er hat sich nicht gefragt: Ich bin frère et camerade mit einer Sache, über die ich mir früher die Seiten gehalten habe — leid ich da nicht vielleicht an Charakterschrumpfung? Vielmehr

dachte er: Wenn ich ihm nur nach wie vor zum Geburtstag gratuliere, wie ich das seit einem Vierteljahrhundert unverdrossen getan habe. Und er dachte ferner: Ei der Tausend, wer hätte „ihr“ das zugetraut! Wenn man sie früher so sah! Eine originelle Dolmetscherin des Willens zur Macht! Und da es ihr gerät, da sie sichtbar den Segen hat, sollt ich da am Ende nicht doch ein bißchen Unrecht gehabt haben? Mit dem alten verstaubten Franz kommt man ja nirgends hin! — Der Fall liegt, wie man sieht, einfach. Früher hat er es, von Nietzsche her, in sich gehabt; heute ist er gerade das, was eine Individualität niemals ist: — ein Aushängeschild, ein Plakat. Nun sollte ihn das Individualrecht schützen — ein richtiges, schweres Gesetz, hinter dem der Schutzmann steht. Beide Gerichtshöfe, der in Weimar und der in Jena sind der Klage auf Verleihung persönlicher Rechte ausgewichen.

Da rückte in elfter Stunde Peter Gast mit einem Briefe Overbecks an ihn heraus, von dem das Urteil des Oberlandesgerichts wörtlich einräumt: „Wie die Niederschrift hinter der Abschrift des Briefes vom 11. September 1901 ergibt, war ihm (Overbeck) sein Brief vom 30. Dezember 1901 und damit offenbar auch die Bedeutung seiner ganzen damaligen Vereinbarung mit Köselitz außer Erinnerung gekommen.“ Ich konnte unter diesen Umständen keine Ahnung davon haben, daß das urkundliche Material, das mir als vollkommen frei zu Eigentum und bedingungsloser Verfügung übergeben wurde, mit einem Servitut belastet war. Das Oberlandesgericht in Jena erblickte in der vor Jahren erfolgten Zusicherung Overbecks an Gast, es dürfe ohne dessen Zustimmung nach dem Tode des Adressaten keine Zeile veröffentlicht werden, ein Vertragsverhältnis im weiteren Sinne, das nicht einseitig gekündet und also auch nicht durch Overbecks nachträgliche und einwandfrei dokumentierte Sinnesänderung aufgehoben werden konnte. Ich soll, als ich die mir zu jedem Gebrauche vermachten Briefe in gutem Glauben verwendete, „wider die guten Sitten“ verstößen haben! Wie kann ich das, wenn von jenem entscheidenden Dokument jede Spur einer Abschrift oder mündlichen Überlieferung fehlte, während der ganze Bestand der darauf bezüglichen Nachlaßbestimmungen und der Zwang der Umstände mich zu einem solchen Gebrauche drängte! Herr Peter Gast hätte es doch in der Hand gehabt, sich nach dem Verbleib seiner Briefe, die er nach Over-

becks Tode für sein Eigentum gehalten haben will, zu erkundigen; dazu lag für ihn umso mehr Grund vor, als ich zur Klärung der Lage bereits am 1. August 1905 durch meinen Basler Rechtsanwalt dem Rechtsanwalt des Archivs und seitdem auch seinem eigenen in Weimar mitteilen ließ, Peter Gast habe noch unter dem 18. Oktober 1904 Overbeck erklärt, daß er im Gegensatz zu Frau Förster-Nietzsche der Meinung sei, das Publikationsrecht gehe mit der Adressierung eines Briefes auf den Adressaten über. Aber Peter Gast hat sich damals mit den Rechten, die er nun hinterher geltend macht, nicht gerührt, ja geradezu, wie er das in einer Einsendung an die Frankfurter Zeitung selber ausdrückte, „dem Orfus angehört“; er hat eben auf peinliche Weise sein Verhalten immer genau den Interessen des Archivs angepaßt und sich selbst als eigene Persönlichkeit jeder selbständigen Regung entäußert.

Victrix causa deis placuit, victa Catoni! Peter Gast, der offizielle „Jünger“ des Archivs, scheidet aus dem Kreise der lebendigen Nietzsche-Zeugen aus — das ist alles. Ich wollte ihm seine seltsame Selbstaustilgung wehren, — er hat „gesiegt“. Es ist schade um das Responsorium: Overbecks Briefe hatten die Fragestellungen an Gast herangetragen; Gast hatte frisch und ehrlich Antwort gegeben — und ich hatte es mir eine besondere Freude sein lassen, durch sorgfältigste Auswahl — eine Arbeit von vielen Wochen — die schmiegsame, zerfließende Gesinnung des Musiker-Aldepten aus den Urkunden, den besten, weil einzige gleichzeitigen, einzufangen. Nach Einsicht in die Aushangsbogen schrieb Prof. Karl Joël in der Frankfurter Zeitung (2. Januar 1908): „Die stückweise mitgeteilten kritisch geistreichen Briefe Peter Gasts stehen in reizvollem Stimmungskontrast zu den naiv-klugen Berichten der Mutter.“ In der Zürcher Zeitschrift „Wissen und Leben“ (1908 Heft 9 S. 280) konnte Prof. Adam Mez charakteristische Proben aus diesen Briefen Gasts einflechten, und am 21. Januar 1908 war in der Wiener „Zeit“ mit dem Vorabdruck der Schilderung von Nietzsches Verehrung für Frau Cosima Wagner auch die beweisenden Mitteilungen Gasts an Overbeck zu einer ephemeren Veröffentlichung gelangt. Zufällige Leser jener Fragmente werden einmütig bezeugen können, daß meine Auswahl Peter Gast durchweg in die Ehren der Priorität und ersten Zeugenschaft in mehr als einem wichtigen Punkte der Nietzschebiographie eingesetzt hätten. Was für

ein Gewissen muß Peter Gast haben, daß er durch ein brutales Einbrecherverfahren an sich selbst zum Diebe wird, sich selber aus dem unvergleichlichen Freundschaftsbündnisse zwischen Nietzsche und Overbeck wegstiehlt! „Noch gibt es keine stillen Vereine solcher, welche sich unter einander verpflichtet haben, auf die Hilfe der Gerichte zu verzichten —“, sagt Nietzsche in der „Morgenröte“ (202); Peter Gast hat dies einst als Erster gelesen und für den Druck ins Reine geschrieben. Nun hat er mit Hilfe der Gerichte ein Doppeltes erreicht: Einmal stehen einige für seine jetzige Archivtreue bedenkliche und unerwünschte Äußerungen aus früherer Zeit, im Prozeß vorgetragen und in die Presse gelangt, nun im „Literarischen Echo“ (1908 Heft 16) anstandslos zu lesen; dagegen sind die vielen frohen und hellen Glanzlichter, die Nietzsches Leben und Werk als wegweisende Akzente aufgesetzt waren, nun seinem Wunsch gemäß getilgt worden, und nur schwarze Flecken bezeichnen die Stelle, wo von rechtswegen Peter Gast etwas zu sagen hätte. Sofern Peter Gasts Zeugnis über Nietzsche frei und eigen war, ist es also verstummt; sein „amtliches“ Zeugnis, mit dem er uns nun vermutlich wird kommen wollen, erscheint wenig geeignet, für den Verlust, den er sich selbst und uns verursachte, auch nur von ferne Ersatz zu bieten.

Arlesheim, den 25. August 1908

Carl Albr. Bernoulli